



Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Kreisverband: BRK-Kreisverband Kitzingen

Einrichtung: BRK-Kinderhaus Rödelsee

kinderhaus-roedelsee.kt@brk.de

Stand: 17.10.2025

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Faktoren für Kindeswohl	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 4
Risiko- und Potentialanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 5
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 14
	Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen	Seite 14
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 15
	Feedbackkultur	Seite 16
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 16
	Fortbildung	Seite 16
	Fachberatung	Seite 17
	Supervision	Seite 17
	Sexualerziehung	Seite 17
	Kooperationen	Seite 19
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 19
Intervention	Notfallplan	Seite 21
Kontakt		Seite 22

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

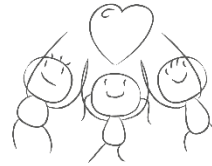
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personales Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und

sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Faktoren für Kindeswohl

Das Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen:

Um wachsen zu können, brauchen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu Bezugspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet:

- Ihre Signale wahr- und ernst zunehmen
- Sie richtig zu interpretieren und sie angemessen zu beantworten.

Wärme und Halt machen es Kindern möglich:

- Ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen.
- Zu einem selbstbestimmten und selbstsicheren Menschen heranzuwachsen.

Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen:

- Wertevorstellungen
- Soziale Kompetenzen
- Die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens und der Sprache.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation:

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (z.B. Vorsorgeuntersuchungen) um gesund aufwachsen zu können.

Dazu zählt:

- Angemessene Versorgung bei Krankheiten (bei schlechtem Allgemeinzustand, Fieber, Durchfall und Erbrechen bleiben die Kinder 48 Stunden zu Hause und dürfen die Einrichtung nicht besuchen)
- Unterlassen aller Formen von Gewalt (psychisch und physisch)

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, Ihre Umwelt zu erforschen und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen.

Wichtig ist, dass Grenzsetzung nicht bedeutet die Kinder auszugrenzen und zu bestrafen, sondern mit den Kindern in einen Austausch zu gehen.

Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum Auseinandersetzen. Kinder lernen in einem sicheren Rahmen, unsere Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

Unsere Aufgaben und Angebote, um als Mitarbeiter zu einem guten Kindeswohl beizutragen:

- In unserer Einrichtung sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet, das Einverständnis des Kindes einzuholen (wir achten dabei auf die Mimik, Gestik usw.) bevor sie es z.B. streicheln, auf den Schoß nehmen, kuscheln etc., um es z.B. zu trösten.
- Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler aufmerksam und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir sind bemüht eine gute Teamatmosphäre (Betriebsausflug, Teamsommerfest, Weihnachtsessen) zu schaffen, denn so ist der Schritt, um z.B. nach Hilfe zu bitten, nicht so groß.
- Durch unser teiloffenes Konzept haben die Kinder mehr Entscheidungsfreiheiten. Sie können z.B. selbst entscheiden, in welche Räume Sie gehen möchten und an welchen Projekten Sie teilhaben wollen. Genauso können Sie entscheiden wann, wie oft und mit welchen Freunden Sie zum offenen Frühstück gehen möchten.
- Wir hören allen Kindern mit einem offenen Ohr zu. Dinge, die erzählt werden, nehmen wir ausnahmslos ernst. Wenn in einem Gespräch zwischen Kind und Mitarbeiter Auffälligkeiten entstehen, werden diese dokumentiert. Ebenso haben wir zwei Mitarbeiter im Team die speziell auf das Thema „Kinderschutz in Kitas“ geschult worden sind und Hilfestellung leisten können (sowohl für die Eltern als auch für das Personal).
- Bei heiklen Situationen (wickeln, Badezimmer, umziehen usw.) sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet, den Raum vor Außenstehenden zu schützen. Das Wickeln und die Begleitung des Toilettengangs werden nur mit einem Kind im Raum vollzogen und vom pädagogischen Personal begleitet.
- Um die Kinder in Ihrer Persönlichkeit und Ihren eigenen Grenzen zu unterstützen, bieten wir alle 2 Jahre das „Hau ab – Projekt“ mit Dirk Bayer an. Herr Bayer möchte gerade den Kindergartenkindern konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und das Vertrauen der Kinder in ihr inneres Gefühl stärken, dies geschieht z.B. anhand von Rollenspielen. Sie sollen lernen sich zu trauen, Nein zu sagen, sich zu wehren und Hilfsmöglichkeiten anzunehmen. Für die Eltern gibt es einen Infoelternabend, damit Sie die Inhalte mit den Kindern nacharbeiten können und ebenso Handlungsmöglichkeiten an die Hand bekommen. Wir wollen Kinder, Eltern und Mitarbeiter sensibilisieren und besprechen Themen, wie z.B. Grenzsetzungen und Grenzüberschreitungen, immer wieder im Alltag.
- Wir haben in unserem Kindergarten schon einen Elternabend mit Profamilia zum Thema Nähe und Distanz angeboten. Hier wurde auf verschiedene Fragen und Ängste der Eltern eingegangen. Die Inhalte haben wir in unserem sexualpädagogischen Konzept mitaufgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit Frau Dr. med. Dagmar Störk, von der Aktion „Achtung! Kinderseele“, bietet uns und den Eltern einen fachlichen Austausch über die seelische Gesundheit von Kindern an. Zudem findet einmal jährlich ein Infoabend mit Frau Störk statt. Themen für den Infoabend sind z.B. der angemessene Medienkonsum, die Rolle der Eltern in der Erziehung oder Ausgrenzung/Mobbing im Kindergartenalter.
- Wir sind dafür zuständig unserer Aufsichtspflicht nachzukommen und unseren Personalschlüssel einzuhalten, daher müssen wir bei Personalmangel entsprechende Maßnahmen einleiten. Es werden z.B. Angebote reduziert und Mitarbeitende helfen sich in den Gruppen untereinander aus oder legen Gruppen zusammen. Falls es möglich ist, können Teilzeitkräfte durch Mehrarbeit die Randzeiten abdecken. Lässt es sich nicht vermeiden, muss

die Zahl der zu betreuenden Kinder oder/und die Betreuungszeit reduziert werden. In diesem Fall appellieren wir zuerst an die Eltern, welche keine Berufstätigkeit ausüben. Im nächsten Schritt verweisen wir auf andere Bezugspersonen wie z.B. die Großeltern, Verwandten oder die Möglichkeit, dass sich die Eltern die Betreuung im häuslichen Umfeld untereinander teilen.

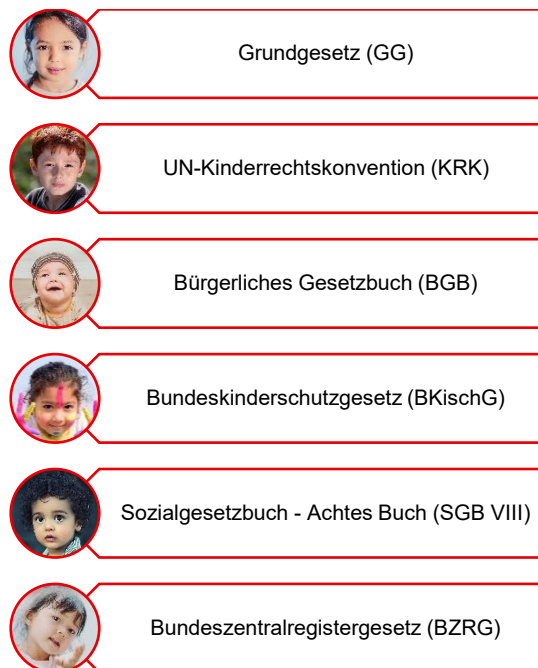
Um die Eltern frühzeitig auf Personalausfälle vorzubereiten, haben wir im Eingangsbereich eine Personalampel. Diese zeigt anhand von mehreren Stufen an, ob die Betreuung regulär oder im eingeschränkten Betrieb stattfinden kann.



- Es ist klar geregelt, wie viele Mitarbeitende gleichzeitig Urlaub haben dürfen, hierbei werden auch Fortbildungstage berücksichtigt. Dies soll Personalmangel vermeiden. Anhand unserer Personaltafel (Bilder der Mitarbeitenden) können die Kinder und Eltern einsehen, wer heute im Kinderhaus ist und wer fehlt.



Gesetzliche Grundlagen



Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein "staatliches Wächteramt" gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder "vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen" (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff "Kindeswohlgefährdung" im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: "Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des

geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“ (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in §1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a und die Beschwerdemöglichkeit (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).



Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse ist eine Betrachtung der eigenen Arbeitsfelder und Zielgruppen. Die vorhandenen Strukturen, Konzepte, Kulturen, Umgangsformen sowie Arbeitsfelder und Arbeitsabläufe werden dahingehend geprüft und im Team unter die

Lupe genommen. Ebenso werden die Strukturen externer Dienstleistungen in die Prüfung miteinbezogen.

Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen erfolgen. Außerdem muss sie immer dann durchgeführt werden, wenn sich Arbeitsfelder und Angebote verändern. Im Falle eines Verdachtes oder Vorfalles von sexualisierter Gewalt muss sie sofort überarbeitet werden. Nur so kann die Passgenauigkeit unseres Schutzkonzeptes sowie das Arbeitsfeld gewährleistet werden. Besonders in Betracht gezogen, wird die Arbeit von
Schutzbefohlenen (schwächeren/schüchternen Kindern, Kindern mit Behinderung, Kindern mit Migrationshintergrund und U3 Kindern).

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

- Bring- und Abholzeiten: Viele Personen befinden sich im Gebäude und Unbefugte könnten sich Zutritt verschaffen.

Schutzmaßnahmen: Unsere Einrichtung hat ein Tor im Außenbereich (Gartentor) und die Haupteingangstür. Um in die Einrichtung zu gelangen, muss zuerst das Gartentor (mit Kindersicherung versehen) geöffnet werden. Die Haupteingangstür ist nicht verschlossen, da es sich um einen Notausgang handelt.

Die Kinder werden am Morgen in der jeweiligen Gruppe, unter Augenkontakt, an einen Mitarbeitenden übergeben. Die Kinder werden direkt in die Anwesenheitsliste unserer Gruppentagebücher eingetragen. Beim Verlassen der Einrichtung werden die Kinder in der Anwesenheitsliste ausgestrichen, so haben wir immer einen aktuellen Anwesenheitsstand in unseren Gruppentagebüchern.

Während der Abholzeit steht das Gartentor unter Aufsicht eines Mitarbeitenden, damit kein Kind ungewollt mit nach draußen gelangen kann. An die Eltern wird regelmäßig appelliert, dass das Gartentor immer verschlossen sein muss (keine Gespräche zwischen der offenen Türe).

Die Kinder werden während der Hauptabholzeit in den jeweiligen Stammgruppen abgeholt.

- Frühgruppe: Gerade am Morgen geben die Eltern viele wichtige Informationen an uns durch. Aufgrund der Größe unserer Einrichtung ist es nicht einfach, alle Informationen an die richtigen Stellen weiterzugeben.

Schutzmaßnahmen: Eltern können die KIKOM-APP für wichtige Infos nutzen, dann haben alle entsprechenden Mitarbeitenden darauf Zugriff. Wir nutzen die KIKOM-APP ebenfalls für die Informationsweitergabe, zudem erstellen wir Aushänge.

Wichtige Details werden in den Gruppentagebüchern abgelegt.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit ein kurzes Tür- und Angelgespräch einzufordern. Es werden bei Bedarf zusätzliche Elterngespräche geführt.

- Toilettengänge: Dies ist ein sehr sensibles Thema, welches Privatsphäre und Schutz erfordert.

Schutzmaßnahmen: Die Kinder dürfen die Toiletten jederzeit selbstständig aufsuchen. Bei Notwendigkeit begleiten wir die Kinder natürlich. Fremden und Abholberechtigten ist der Zugang zu den Kindertoiletten untersagt. Ein Kind pro Toilettenkabine. Zum Schutz des Personals werden Einmalhandschuhe, bei den Hilfestellungen auf der Toilette, getragen. Desinfektions- und Seifenspender stehen in allen Toiletten zur Verfügung.

- Sauberkeit/ Wickeln/ Pflege /Duschen von Kindern: Dies ist auch ein sehr sensibles Thema, welches viel Einfühlungsvermögen Bedarf.

Schutzmaßnahmen: In diesen Situationen dürfen die Türen nicht versperrt werden. Die Kinder dürfen entscheiden, wer sie begleitet (solange es der Personalzustand zulässt). Wir achten auf die Förderung der Selbstständigkeit. Unser Tun begleiten wir sprachlich Schritt für Schritt, damit die Kinder wissen, was als nächstes gemacht wird. Die Mitarbeitenden tragen Einmalhandschuhe.

- Transitionen in Untergruppen: Da wir im teiloffenen Konzept arbeiten, bewegen sich die

Kinder durch das ganze Haus. Hierbei ist es wichtig, aber manchmal nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten.

Schutzmaßnahmen: Pro Kindergartengruppe dürfen je vier Kinder eine andere Gruppe besuchen. Anhand einer Magnettafel behalten die Mitarbeitenden den Überblick, in welcher Gruppe sich die Kinder gerade befinden. Auch die Kinder können hierdurch einsehen, wo sich gerade Ihre Freunde befinden und wo evtl. noch ein Besuchsort frei ist.



- Hospitationen/Eingewöhnungen: Es befinden sich fremde Personen im Haus, welche unsere Regeln und Strukturen erst kennenlernen müssen, dies verlangt nach mehr Aufmerksamkeit.

- Schutzmaßnahmen: Die Personen müssen eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben. Hinweise auf das gewünschte Verhalten werden durch die Mitarbeitenden durchgeben. Zudem werden die Personen nicht mit Kindern alleine gelassen.

- Externe Personen im Haus: Durch unsere langanhaltende Baustellensituation haben wir immer wieder Bauarbeiter im Kindergarten.

Schutzmaßnahmen: Externe haben sich bei der Hausleitung anzumelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt alleine mit den Kindern. Externe Personen (z.B. auch Bauarbeiter) dürfen sich nur mit Begleitung von Mitarbeitenden durch die Räumlichkeiten bewegen. Hierdurch kann es zeitweise zu Einschränkungen kommen, dass z.B. stundenweise ein Raum gesperrt werden muss oder es zu zusätzlichem Lärm kommt. Weitestgehend werden diese Termine auf den Nachmittag gelegt, hier sind nicht mehr so viele Kinder im Haus.

- Mithilfe der Eltern: Bei extremen Personalmangel könnte es vorkommen, dass wir Eltern um Hilfe bitten, damit Sie uns z.B. in der Küche unterstützen können.

Schutzmaßnahmen: Auch hier wird eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Zudem dürfen die Personen uns nicht bei Wickel- und Toilettenaktivitäten unterstützen. Hier gilt ebenfalls, dass Sie nicht mit Kindern alleine gelassen werden.

- Mithilfe in anderen Gruppen: Bei Personalausfällen helfen wir uns gegenseitig aus.
Schutzmaßnahmen: Jeder Mitarbeitende kennt den groben Ablauf in den anderen Gruppen. Durch unser teiloffenes Konzept und die zusammengelegte Betreuung am Nachmittag, kennen die Kinder alle Mitarbeitenden zumindest beim Namen. Bei uns herrscht eine Kollegialität, sodass jeder in jedem Bereich (auch bei den Waldräubern) aushilft.
 - Steigender Lärm/ Stresspegel: Es gibt immer wieder Situationen, in denen ein hohes Arbeitspensum ansteht oder die Kinder besonders „aufgedreht“ sind.
Schutzmaßnahmen: Durch akustische Signale auf sich aufmerksam machen (z.B. Klangschaale). Die Gruppe in Kleingruppen unterteilen und z.B. den Garten und den Turnraum mitnutzen. Austausch mit den Kollegen über das weitere Vorgehen.
 - Festhalten von Kindern: Es kann vorkommen, dass Kinder zum Eigen- oder Fremdschutz festgehalten werden müssen.
Schutzmaßnahmen: Die Situation wird mit der Leitung, dem Team und den betroffenen Eltern besprochen.
 - Essenssituationen: Es gibt unterschiedliche Vorlieben, kulturelle und ethische Prägungen bei den Kindern.
Schutzmaßnahmen: In unserem Aufnahmegesprächen werden Allergien und Besonderheiten zu dem Essverhalten der Kinder abgefragt, hierdurch bekommen wir einen ersten Einblick. Kinder dürfen bei uns selbstentscheiden, was sie probieren möchten und wieviel. Es gibt keinen Zwang. Teller müssen nicht leer gegessen werden, allerdings besprechen wir mit den Kindern, wie und warum wir Essensreste minimieren.
 - Schlafen/ Ruhen der Kinder: Auch dies ist ein sehr sensibles Thema, welches in jeder Familie anders gehandhabt wird.
Schutzmaßnahmen: Austausch mit den Eltern über besondere Bedürfnisse und Rituale der Kinder in Ruhesituationen. Die Kinder ziehen sich selbstständig aus/ bzw. entscheiden wer helfen darf (maximal bis auf die Windel). Während des Ruhens muss der Körper- und Kopfschmuck abgenommen werden. Die Türe des Schlafraumes wird nicht verschlossen, wenn sich nur ein einzelner Mitarbeitender darin befindet. Die Kinder werden in den Schlaf begleitet und sollte ein Kind nicht einschlafen können, wird es nicht dazu gezwungen. Kinder, welche nicht einschlafen, werden in einem anderen Raum betreut. Die schlafenden Kinder werden anhand eines Babyphons mit Kamera überwacht.
 - Kindliche Sexualität: Benötigt klare Regeln im Umgang, da in den Familien oft sehr unterschiedliche Einstellungen herrschen.
Schutzmaßnahmen: Kinder dürfen sich bei uns in der Einrichtung gegenseitig betrachten, anfassen an den Geschlechtsteilen ist verboten. Es ist klargestellt, dass kein Zwang und Druck entstehen darf. Jedes Kind muss über seinen Körper selbst entscheiden dürfen. Wir achten darauf, dass die Regeln und Grenzen eingehalten werden. Genaueres finden Sie in unserem sexualpädagogischen Konzept.
 - Kleidervorschriften Kinder: Um die Kinder zu schützen, gibt es bestimmte Kleidervorschriften.
Schutzmaßnahmen: Die Kinder müssen mindestens Unterwäsche tragen. Ketten und Armbänder dürfen nur getragen werden, wenn diese sich von selbst lösen, sobald das Kind hängen bleibt. Die Kleidung der Kinder muss der Witterung entsprechen (Sonne-, Kälte- und Nässeschutz).
 - Spaziergänge: Wir verlassen unser gewohntes und sicheres Umfeld und sind äußeren Umwelteinflüssen (z.B. Straßenverkehr) ausgesetzt.
Schutzmaßnahmen: Bei Spaziergängen haben wir immer ein Erste-Hilfe-Set mit Einweghandschuhen, Desinfektionsmittel und Taschentüchern dabei. Zudem nehmen wir eine Anwesenheits- und Telefonliste mit. Ein Mitarbeiter ist immer am Anfang der Gruppe und ein anderer Mitarbeiter macht das Schlusslicht.
- Allgemeine Voraussetzungen/Regeln im Umgang mit Kindern:
- Personelles: Jeder Mitarbeitender muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um den Beruf des Erziehers ausüben zu können (z.B. regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses).
Schutzmaßnahmen: Diese sind in unserem Verhaltenskodex und der Verhaltensampel geregelt.
 - Kleidervorschriften Personal: Um Unfälle zu vermeiden, gibt es besondere Regeln.

Schutzmaßnahmen: Es muss festes und geschlossenes Schuhwerk getragen werden. Die Kleidung soll alltagstauglich und praktisch sein. Anzügliches Bekleiden ist verboten. Ein ordentliches und sauberes Erscheinungsbild ist uns wichtig. Im Wald ist das Tragen von langen Hosen Pflicht, da dies den Zeckenbefall reduziert.

- Hygienevorschriften Personal: Um die hygienischen Standards einzuhalten, gibt es ein Hygienekonzept.

Schutzmaßnahmen: In dem Hygienekonzept steht von der richtigen Lebensmittelhygiene bis zur Anleitung des Wäschewaschens alles drin. Das Hygienekonzept wird jährlich überarbeitet und in diesem Zuge mit dem gesamten Team wiederholt/aufgefrischt.

- Einstellung neuer Mitarbeitender: Gerade bei neuen Mitarbeitenden ist ein wachsamer Blick sehr wichtig, da wir die Person noch nicht kennen und somit die Stärken und Schwächen meist unbekannt sind.

Schutzmaßnahmen: Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist Pflicht (danach wird alle 5 Jahre eines angefordert). Vor einer Einstellung bestehen wir immer auf das Probearbeiten in unserer Einrichtung. Nach dem Probearbeiten reflektieren wir die gewonnen Eindrücke im gesamten Team. Wir bitten immer um die Vorlage eines Arbeitszeugnisses (falls vorhanden). Das Schutzkonzept und unsere Konzeption werden mit neuen Mitarbeitenden durchgegangen und anschließend unterschrieben. Neue Mitarbeitende werden die erste Zeit eng begleitet und anhand unseres Einarbeitungsprotokolls unterstützt/eingearbeitet.

- Beziehung und Kontakt zu Kind/Eltern: Unsere Arbeit lebt von der Beziehung zu den Kindern und Eltern, trotzdem ist eine gewisse professionelle Distanz unumgänglich.

Schutzmaßnahmen: Keine Bevorzugung von Kindern oder Eltern. Wir haben ein professionelles Verhältnis gegenüber den Kindern und Eltern, es werden keine tiefgehenden Freundschaften/Beziehungen gegründet. Babysitting bei Familien aus der Einrichtung ist nicht zulässig (außer es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis).

- Kooperation mit externen Stellen: Bei uns im Haus finden regelmäßig Angebote mit einer Kooperationslehrerin aus der Schule und einer

Musiklehrerin statt. Zudem kommen unregelmäßig Logopäden oder Pädagogen aus der Frühförderstelle.

Schutzmaßnahmen: Die Angebotsstunden mit der Musiklehrerin und der Kooperationslehrerin wird nur mit geöffneter Tür im Nebenraum abgehalten. Dasselbe gilt für die Logopäden und Pädagogen. Wir geben eine Kurzeinweisung in unser Schutzkonzept.

Gibt es in unserer Kita Bereiche/Räumlichkeiten in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Räumlichkeiten: Es gibt spezielle Verhaltensweisen, um die Sicherheit und ein gelingendes Miteinander zu gewährleisten.

Schutzmaßnahmen: Abgelegene Räume-> Die Türen werden nicht verschlossen und die Kinder sind nur nach Absprache bzw. in Begleitung in diesen Räumen.

Verlassen von Räumen-> Wir sprechen uns mit den Kollegen ab und geben Bescheid, wohin man geht und wann man wieder kommt.

Verlassen der Einrichtung/Spätdienst-> Wir verabschieden uns bei den Kollegen und geben somit die Aufsichtspflicht ab. Die Gruppenräume werden ordentlich hinterlassen (Stühle hochstellen, kehren). Es werden alle Türen und Fenster verschlossen. Die Beleuchtung und die Elektrogeräte werden ausgeschaltet (bzw. Stecker gezogen).

Treppenaufgang zum Büro/Teamzimmer-> Die Gittertüre an der Treppe ist immer verschlossen und Kinder haben kein Zugangsrecht in die oberliegenden Räume. Bitte Geländer verwenden.

- Außenbereich/Spielraum Garten: Wir haben einen sehr großen Außenbereich, in dem mehrere unübersichtliche Ecken vorhanden sind, dies benötigt gewisse Absprachen. Zudem gibt es verschiedene Regeln, um eine sichere Nutzung zu gewährleisten.

Schutzmaßnahmen: Personelle Aufgaben-> Um den gesamten Außenbereich überblicken zu können, benötigen wir mindestens drei Personen. Bei weniger wie drei Personen werden nur einzelne Bereiche geöffnet (z.B. Rennstrecke oder Sandkasten). Wir sind uns der unübersichtlichen Bereiche bewusst (z.B. Innenraum Schiff, Gebüsch, Matschküche) und gehen diese Bereiche regelmäßig ab.

Sonnenschutz-> Da wir eine große Außenfläche haben, ist nicht alles mit einem geeigneten Sonnenschutz überspannt. Die Eltern sind angehalten Ihre Kinder am Morgen selbst einzucremen und wir cremen dann am Nachmittag nach. Voraussetzung ist, dass wir eine beschriftete Sonnencreme der Kinder im Kinderhaus haben. Zudem bitten wir um eine Kopfbedeckung.

Türen-> Wie bereits beim Punkt „Bring- und Abholzeiten“ erwähnt, ist unser Tor im Außenbereich mit einer Kindersicherung versehen. Dieses lässt sich nur durch Drücken des Tasters öffnen. Alle weiteren Gartentüren sind grundsätzlich verschlossen.

Playmobil-Schiff-> Unser Playmobilschiff ist U3 sicher. Die Kinder müssen die schwere Zugänglichkeit alleine bewältigen, denn dies ist die Voraussetzung, um die motorischen Fähigkeiten für die Benutzung zu besitzen. Wir heben keine Kinder auf das Schiff.

Spielgeräte-> An jedem unserer Spielgeräte befindet sich ein Mitarbeitender. Rutschen werden nur zum Rutschen genutzt, diese dürfen nicht hochgeklettert werden.

Rennstrecke-> Unsere Fahrzeuge werden nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters auf der Rennstrecke gefahren, alle anderen Bereiche sind fahrzeugfrei. Es wird ein Helm während des Fahrens aufgesetzt. Die Helme werden nach der Fahrt wieder in die vorgesehene Kiste gelegt, Sie dürfen nicht außerhalb der Rennstrecke verwendet werden. Die Rennstrecke wird nur in eine Richtung befahren, um Zusammenstöße zu vermeiden. Die Fahrzeuge werden außerhalb der Rennstrecke geparkt.

Kastanie-> In unserem Garten der Kindergartenkinder befindet sich ein Kastanienbaum. Die Mitarbeiter werden auf die möglichen Gefahren, (z.B. stachelige Schale, Wurfgeschoss, Erstickungs- und Verschluckungsgefahr, allergische Reaktion) im Umgang mit der Kastanie, hingewiesen. Wir achten auf die Altersgruppe und wahren die Sicherheit, dass Kastanien nicht verschluckt oder gegessen werden.

Verlassen des Gartens-> Sobald der Garten verlassen wird, überprüfen Mitarbeitende von hinten nach vorne, ob sich darin noch Personen/Kinder befinden.

- Gruppenräume und Funktionsräume: Jeder Gruppen- und Funktionsraum hat gewisse

Regeln, um eine sichere Nutzung zu gewährleisten. Unsere benutzten Räume sind stets mit mindestens einem Mitarbeiter besetzt. Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet im Raum regelmäßig alle einsehbaren und nicht-einsehbaren Ecken zu kontrollieren. Sollte eine Gruppe zu unüberschaubar werden, kann der Mitarbeiter sich Hilfe holen oder die Anzahl der Kinder begrenzen.

Für alle Räume gilt, dass die Fluchttüren und Fluchtwege zu jeder Zeit freigehalten werden müssen. Die Kindertoiletten dürfen nicht von den Eltern oder sonstigen Externen betreten werden.

- Schutzmaßnahmen: Löwen- und Krokodilgruppe-> In diesen Gruppen befinden sich Kinder von 2,5 Jahren bis zur Einschulung.
Hochebenen-> Diese werden als Spielbereich genutzt und in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitenden kontrolliert. Auf den Hochebenen sind keine verschiebbaren Möbel oder Spielmaterialien, welche sich stapeln lassen, erlaubt. Es besteht sonst die Gefahr, dass die Kinder über die Brüstung klettern könnten. Die Kinder wissen ebenso, dass von oben nichts runtergeschmissen wird.
Neberräume Löwen- und Krokodilgruppe-> Die Räume werden als Multifunktionsräume verwendet und dementsprechend immer wieder nach den Interessen der Kinder umgestaltet. Die Mitarbeitenden müssen von den Kindern über die Nutzung informiert werden. Die Türe zum Gruppenraum bleibt in den meisten Fällen geöffnet. Traut man es den Kindern zu (auf Kinderkonstellation achten), können Sie diesen Raum als Rückzugsmöglichkeit oder zum ungestörten Spiel nutzen und die Türe schließen. Dann wird der Raum allerdings in regelmäßigen Abständen überprüft.
Toiletten der Löwen- und Krokodilgruppe-> Diese sind vom Personal nicht direkt einsehbar, da sie sich im Flur befinden. Unsere Mitarbeiter schauen deshalb regelmäßig in die Toiletten. Die Kinder können die Toiletten ohne Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Wir besprechen mit den Kindern, dass Sie sich vorher bei uns abmelden sollen, dadurch können wir leichter Hilfestellungen anbieten. Zudem wiederholen wir mit den Kindern regelmäßig die Regel, dass die Kabinentüren nicht zugehalten werden dürfen. Da wir immer wieder die Erfahrung machen mussten, dass Kinder das Licht in der Toilette ausgemacht haben, obwohl diese gerade noch benutzt wurde, ist nun ein Bewegungsmelder installiert.

Bärengruppe-> In dieser Gruppe befinden sich Kinder von 2,5 Jahren bis zur Einschulung.

Nebenraum Bärengruppe-> Dieser ist als dauerhafter Ruheraum eingerichtet. Den Kindern stehen Matratzen, Decken, Kissen und große Sitzpolster zur Verfügung, mit diesen können Sie es sich gemütlich machen. Zudem gibt es einen Sternwerfer, Bilderbücher und eine Toniebox. Auch hier kündigen die Kinder die Nutzung des Nebenraumes vorher an. Ebenso ist das Schließen der Türe möglich, wenn die Mitarbeitenden es den Kindern zutrauen. Der Raum wird regelmäßig von den Mitarbeitenden kontrolliert.

Toiletten der Bärengruppe-> Im Toilettenbereich unserer neugebauten Bärengruppe mussten wir ebenfalls die Fenster teilweise abdecken, da die Kinder sonst nicht vor neugierigen Blicken der Straßennutzer geschützt wären.



Mäuse- und Käfergruppe-> In diesen Gruppen befinden sich Kinder zwischen 12 Monaten und 3 Jahren. In den Krippengruppen wird streng darauf geachtet, dass die Spielmaterialien altersentsprechend (Verschluck- und Erstickungsgefahr) sind. Unsere Türen sind unten mit Sichtfenstern ausgestattet, um am Boden krabbelnde Kinder frühzeitig zu sehen.

Nebenräume Mäuse- und Käfergruppe-> Die Nebenräume werden als Spielbereich und Rückzugsort genutzt. Ebenso nutzen wir die Nebenräume zum Mittagsschlaf.

Wickelraum der Mäusegruppe-> Dieser ist nicht direkt einsehbar und verfügt leider über kein Sichtfenster zum Gruppenraum. Da der Wickelbereich für Benutzer des Gartenbereiches einsehbar wäre, haben wir die Fenster mit einer Sichtschutzfolie beklebt. Die Toilette ist durch eine Trennwand abgegrenzt. Im Wickelraum befindet sich jeweils ein Kind (außer ein anderes Kind muss dringend auf Toilette, dann wird es mit dem Wickelkind besprochen) auf die Privatsphäre wird geachtet.



Wickelraum der Käfergruppe-> Hier kann der Sichtkontakt, der Mitarbeitenden

untereinander, durch die eingebauten Fenster bestehen. Allerdings befinden sich hier häufig Eltern zur Eingewöhnung im Raum, diese haben zwar



Ihren festen Sitzplatz, trotzdem haben wir auch hier eine Sichtschutzfolie angebracht. Die Toiletten sind durch Trennwände abgegrenzt. Im Wickelraum befindet sich jeweils ein Kind (außer ein anderes Kind muss dringend auf Toilette, dann wird es mit dem Wickelkind besprochen) auf die Privatsphäre wird geachtet.

Waldräuber-> Die Waldgruppe wird von Kindern zwischen 2,5 Jahren bis zur Einschulung besucht. Der Waldplatz liegt direkt an mehreren Wander- und befahrenen Forstwegen, zudem besitzt er keine Einzäunung. Zum Schutz der Kinder wurde, durch farblich markierte Bäume, eine sichtbare Grenze gezogen. Diese darf nicht übertreten werden, dies wird regelmäßig mit den Kindern thematisiert. Außerdem befindet sich das Personal immer in Sichtweite und kontrolliert regelmäßig versteckte Ecken. Die Kinder wissen, dass Sie sich nicht hinter dem Bauwagen und auf den Wanderwegen aufhalten dürfen.

Die Waldkinder haben Kontakt zu verschiedensten Pflanzen- und Beerenarten, allerdings wissen diese, dass davon nichts gegessen werden darf. Dies wird regelmäßig in Gesprächskreisen und Angeboten thematisiert. Nach einem Unwetter kontaktiert das Waldpersonal den Förster und bittet diesen den Waldplatz abzugehen, um nach möglichen Schäden beim Baumbestand zu sehen.

Waldregeln -> 1. Wir gehen achtsam miteinander um
2. Wir gehen sorgsam mit Material und Umwelt um
3. Wir helfen uns gegenseitig
4. Wir bleiben in Sichtweite
5. Wir finden Lösungen für Probleme

Verlassen des Waldgrundstückes-> Der Bauwagen und die darin liegenden Schränke werden abgesperrt, ebenso die Toiletten. Es wird darauf geachtet, dass sich keine Kinder mehr auf dem Waldgrundstück befinden (Kinder werden gezählt).

Toiletten-> Die Waldräuber nutzen eine Komposttoilette, welche komplett umschlossen ist, um vor neugierigen Blicken zu schützen. Da keine Wickelvorrichtung vorhanden ist, können wir nur „saubere“ Kinder bei den Waldräubern aufnehmen.

Erdmännchen-> Die Interimslösung befindet sich direkt an der Straße und neben der Feuerwehr. Hier ist besondere Vorsicht geboten, wenn wir mit den Kindern in den gegenüberliegenden Schlosspark oder das Außengelände des Kinderhauses gehen. Besonders in den Bring- und Abholzeiten ist auf den angrenzenden Parkplätzen viel Betrieb.

An unseren beiden Notfall- bzw. Fluchttüren ist von innen ein Sicherheitsriegel angebracht, dieser hindert die Kinder daran das Gebäude unkontrolliert zu verlassen. Diese Sicherheitsriegel sind besonders wichtig, da die Kinder sonst in den ungesicherten Bereich des Parkplatzes und der Straße gelangen würden. Da es sich trotzdem um Notfalle Türen handelt, sind die Türen (abgesehen von dem Sicherheitsriegel) nicht verschlossen, um jederzeit die Flucht zu ermöglichen.



Da unsere Eingangstüre nicht verschließbar ist, haben wir auch hier einen Sicherheitsriegel angebracht. Wir möchten vermeiden, dass die Kinder alleine in den umzäunten Außenbereich gelangen. Zudem kann so ausgeschlossen werden, dass sich Unbefugte während der Betreuungszeit Zugang zum Gebäude verschaffen. Besucher können anhand der Klingel auf sich aufmerksam machen.

Da die drei genannten Türen (Eingangstüre und 2 Fluchttüren) aus Glas bestehen, haben wir hier eine Sichtschutzfolie angebracht, um vor Blicken von außerhalb zu schützen und eine Privatsphäre zu ermöglichen.

Die Fenster sind während der Betreuungszeit nur gekippt, da der Container einen Unterbau hat und sonst eine Sturzgefahr bestehen könnte. Unter Aufsicht können sie zum Lüften komplett geöffnet werden.

Da es sich bei der Interimslösung um einen Containerbau handelt und wir damit bisher noch keine Erfahrungen haben, müssen wir über die kälteren Jahreszeiten die Temperaturen beobachten. Dies gilt für den Wickelbereich,

aber auch für die Fußböden. Aktuell haben wir die Spielecken, welche gerne direkt auf dem Fußboden gespielt werden, mit Teppichen ausgestattet.

Der Wickelraum-> ist abgesperrt, aufgrund des dahinterliegenden Technikraumes dürfen die Kinder den Raum nicht eigenständig nutzen.

Der provisorische Außenbereich-> wird nur unter Aufsicht benutzt, da die Kinder versuchen könnten am Bauzaun hochzuklettern.

Die Bauzauntüre (Gartentüre) wird während der Benutzung des Außenbereiches abgesperrt, damit die Kinder nicht auf die anliegende Straße gelangen können.

- **Sonstige Räume:** Küchenbereich: Dieser kann für die Kinder nicht verschlossen werden und ist somit zugänglich. Für die Sicherheit der Kinder sind die Geräte vom Strom getrennt und nur unter Aufsicht in Benutzung. Der Strom wird von den Erwachsenen per Schalter aktiviert, Kinder kommen an diesen Schalter nicht ran. Scharfe und spitze Gegenstände werden in kindersicheren Schubladen und Schränken aufbewahrt. Die Reinigungsmittel werden ebenfalls in verschlossenen Schränken aufbewahrt. Die Vorratskammer ist immer abgeschlossen.
- Unsere Putzkammer beinhaltet verschiedene Reinigungsmittel, welche eine Gefahr für die Kinder darstellen könnten. Es ist darauf zu achten, dass die Putzkammer immer verschlossen ist.
- Direkt neben dem Kindergartengebäude befindet sich die Feuerwehr und eine Hauptstraße, bei Spaziergängen ist hierauf besonders Rücksicht zu nehmen.

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

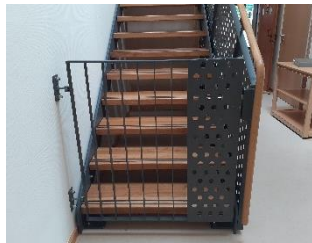
- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.
- Die Kinder fassen sich untereinander nicht an die Geschlechtsteile. Anschauen ist bei gegenseitigem Einverständnis in Ordnung.
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder in der Kita.
- Kinder werden allein/einzeln gewickelt.
- Kein Kind wird ausgeschlossen/diskriminiert.
- Kein Kind wird zum Wickeln, Toilettengang und Umziehen gezwungen. Im Ausnahmefall z.B.,

wenn eine gesundheitliche Gefährdung auftreten würde, werden die Eltern angerufen.

- Zum Schutz der Kinder vor Übergriffen haben wir in der Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept erstellt, nachdem gearbeitet wird. Themen wie beispielsweise „der eigene Körper“, oder auch die eigenen Grenzen werden mit den Kindern besprochen und Regeln aufgestellt.

Welche allgemeinen Regeln gelten bei uns?

- Kein Kind wird gezwungen aufzuessen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten.
- Personal, Sorgeberechtigte und Externe sind aufgefordert, sowohl das Gartentor als auch unsere Haustür geschlossen zu halten. Unsere Schalter zum Öffnen sind weiter oben angebracht (Laterne), sodass die Kinder die Türen nicht selbständig öffnen können.
- Die Personalräume befinden sich im Obergeschoss, hier haben die Kinder keinen Zugang, da dieser durch eine Türe versperrt ist. Alle Mitarbeitenden und Eltern sind angehalten, diese Türe immer verschlossen zu halten.
- Bei Krankheit und Ausfall von Mitarbeitern, unterstützen sowohl die Leitung als auch Fachkräfte der Krippe, des Waldes oder des Kindergartens sich gegenseitig. Bei besonderen Umständen werden die Eltern informiert. Um die Eltern hier rechtzeitig zu warnen, erstellen wir gerade eine Personalampele. Hier können die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder sehen, wie es um die aktuelle Aufstellung des Teams steht. Zudem können alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden an der Personaltafel sehen, wer heute vom Team im Haus anwesend ist. Die Personaltafel wird täglich am Morgen aktualisiert.
- Hausfremde und Zaungäste werden von unserem Personal gezielt nach ihrem Anliegen angesprochen.
- Sorgeberechtigte und Hausfremde haben nach Abschied der Kinder an unserer Theke das Kinderhaus sofort zu verlassen.



- Im Betreuungsvertrag wird schriftlich festgelegt, wer dazu berechtigt ist, das Kind abzuholen. Sollte einmal eine unbekannte Person das Kind abholen, muss dies dem pädagogischen Personal vorher beim Bringen oder über das Telefon (Büro, Waldhandy oder Gruppentelefon) mitgeteilt werden. Die unbekannte Person muss sich dann bei uns vorstellen und einen Personalausweis vorzeigen.
- Die Kinder werden nicht an alkoholisierte Personen oder Personen mit sichtlicher Einschränkung durch Medikamenteneinnahme abgegeben.
- In unserem Kinderhaus ist es Eltern nicht gestattet Bilder oder Videoaufnahmen von Kindern zu tätigen. Eltern werden von unserem Personal angesprochen, wenn sie diese Regel nicht beachten. Im Kinderhaus selbst wird bei Fotos darauf geachtet, sie nur mit unseren Tablets aufzunehmen. Kinder werden im Allgemeinen nur im bekleideten Zustand fotografiert. Ebenfalls holen wir uns davor das Einverständnis der Sorgeberechtigten ein.

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen?

- Wir kündigen Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind in das Bad bzw. aus der Gruppe heraus begleiten.
- Probleme/Kritik müssen angesprochen, geklärt und akzeptiert werden.
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und alleine in der Kita auf.
- Absprachen müssen einheitlich eingehalten werden.
- Die Aufteilung im offenen Konzept muss klar abgesprochen sein und eingehalten werden, sodass kein Kind einer Gefahrensituation im Alltag ausgesetzt ist. Z.B. gibt es bei uns den Flurdienst, welcher die Kinder im Gang begleitet und die Toilette im Blick behält.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.

Verhaltensampel der Mitarbeitenden

In unserer Kindertageseinrichtung BRK-Kinderhaus Rödelsee sollen die betreuten Kinder ein sicheres und geborgenes Gefühl haben.

Wir haben gemeinsam im Team einen Ampelbogen entworfen, der von jedem Mitarbeitenden unterschrieben und verinnerlicht wird.

Ein respektvoller Umgang hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Dies gilt im Austausch mit und unter den Kindern, mit und unter den Eltern, mit und unter den Kollegen, sowie der Trägerschaft.

Mit den Themenbereichen Sexualität, Diskriminierung und Rassismus setzen wir uns konstruktiv auseinander. Das Verantwortungsbewusstsein für das Wohlergehen aller Personen, welche in Verbindung mit unserer Einrichtung stehen, wird erhalten und gestärkt.

Alles im grünen Bereich!

Dieses Verhalten ist in unserer Einrichtung herzlich Willkommen. Verhalten, welches in diesem Bereich angewandt wird, trägt zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder unserer Einrichtung bei.

- Wir begrüßen und verabschieden uns voneinander
- Jedes Kind wird als Individuum angesehen -> alle sind gleich wichtig!
- Wir/Kinder halten uns an Regeln
- Einhalten Konzeptioneller Inhalte
- Wir haben eine positive Grundhaltung
- Wir haben einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander -> Kinder sowie Erwachsene
- Wir haben eine angemessene, liebevolle und gewaltfreie Kommunikation
- Gefühle sind erlaubt! Wir unterstützen die Kinder im Umgang damit
- Wir kommunizieren unsere eigenen Gefühle -> diese sind auch wichtig
- Wir sprechen auf Augenhöhe mit den Kindern
- Wir sprechen gezieltes und individuelles Lob aus
- Wir hören aktiv zu und nehmen die Kinder wahr -> keiner wird ignoriert
- Wir respektieren und akzeptieren die Grenzen der Kinder -> NEIN IST NEIN
- Wir lernen den Kindern den Umgang miteinander
- Wir integrieren die Kinder in eine „Großgruppe“

- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr
- Wir setzen Grenzen -> auch mal in einem strengeren Ton
- Wir geben klare Regeln und bieten Strukturen
- Wir setzen glaubwürdige/natürliche Konsequenzen
- Wir haben eine pädagogische Vorbildfunktion und sind uns dessen stets bewusst
- Wir sind ehrlich
- Wir achten auf unsere Gesundheit -> und auf die der Kinder
- Wir erklären unser Handeln
- Wir geben Nähe aber wahren die nötige Distanz
- Wir erarbeiten gemeinsame Lösungen
- Wir motivieren und bestärken positiv
- Wir bieten Raum für die eigene Meinung
- Wir toben und „spaßen“ mit den Kindern -> wir respektieren dabei ebenfalls ihre Grenzen
- Wir dokumentieren und beobachten

Geht so, aber wir müssen reden!

Der gelbe Bereich steht für Verhalten welches für die Entwicklung von Kindern als schädigend angesehen wird. Wir wünschen uns, dass uns dieses Verhalten mitgeteilt wird!

Anschließend wird dieses Verhalten von uns angesprochen/besprochen und nach Lösungen gesucht, bzw. erwarten wir von unseren Mitarbeitenden eine sofortige Änderung des Verhaltens in dem Bereich.

Solches Verhalten ist menschlich und kann jedem einmal passieren!

Das Verhalten wird reflektiert und protokolliert. Die Leitung sowie die Kinderschutzbeauftragten werden informiert und zu dem Gespräch bei Bedarf hinzugezogen.

- Abweichendes Verhalten von der Konzeption
- Kind festhalten -> ohne Gefahr im Verzug
- sich im Ton vergreifen / unangemessene Wortwahl
- unüberlegtes Handeln

- Kinder ohne vorherige Ankündigung anfassen -> z.B. beim Nase putzen
- Abweichende Reaktionen bei gleichen Situationen

STOPP!!!

In diesem Bereich finden wir Verhalten vor, welches in unserer Einrichtung verboten ist. Umgangsweisen die diesem Bereich zugeordnet werden, können mit Abmahnungen oder sogar Kündigungen einhergehen. Dieses Verhalten wird protokolliert. Die Leitung, sowie Kinderschutzbeauftragte und der Träger wird informiert.

- Anschreien
- Schlagen
- Jede Art von absichtlichen Verletzungen
- Beschimpfen
- Erniedrigungen
- Küssen
- Zerren am Kind
- Pädagogisch nicht begründbare Strafen
- Willkürliche Regelveränderung
- Bloßstellen, auslachen
- Kinder einsperren
- Körperliche, seelische und psychische Misshandlungen
- Anfassen im Intimbereich -> Ausnahme: Toilettenhilfe
- Kinder zum Essen, zu körperlicher Nähe oder zu Handlungen, die nicht der Entwicklung beitragen zwingen
- Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Kindern
- Bewusstes Ausgrenzen
- Kindern die Hilfe verweigern
- Eigene Gefühle an den Kindern auslassen
- Schütteln

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Die Leitung wird über die Beobachtung informiert.

- Gesetzliche Wege müssen vor Einleitung des nächsten Schrittes eingehalten werden. (Siehe Anhang: Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten)
- Die Beobachtung wird dokumentiert.

Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergreifigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll/Dokument an.
- Wir halten uns an den gesetzlichen Vorgang. (Siehe Anhang: Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten)

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

- Grundlage bietet das BRK-Ablaufdiagramm. (Siehe Anhang: Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten)

Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen

Meldepflichtig sind alle „besonderen“ Ereignisse, die akut sind oder sich über längere Zeit anhaltend entwickeln und das Kindeswohl und den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse:

- Fehlverhalten von Personen in/aus der Einrichtung
- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- besonders schwere Verletzungen von Kindern, z.B. Notarzteinsatz
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Massive Beschwerden (in Papierform und/oder im Alltag) die Kindeswohlgefährdenden Inhalt haben oder den Betriebsfrieden stören.
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, z.B. Wasserschaden, Unbenutzbarkeit von Räumen, Schimmelbefall
- Grenzverletzendes bzw. übergreifiges Verhalten unter Kindern und Personal

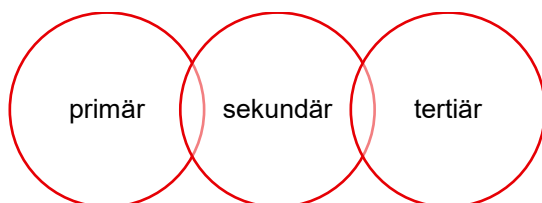
Meldeswellen und – Wege:

Um Unsicherheiten bei der Bewertung eines Ereignisses zu differenzieren, können unterschiedliche Dienste vor einer Meldung in Anspruch genommen werden, z.B. die BRK interne Fachkraft Iris Zilk, ISIS – Beratung beim Jugendamt Frau Bischoff.

Unsere Mitarbeitenden sind darüber informiert, wann sie Ereignisse oder Entwicklungen an die Leitung, bzw. den Träger weitergeben (siehe Anhang „Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten“).

Die Meldungen sind an keine Form gebunden. Je nach Art des Vorkommnisses wird die zuständige Behörde für Kindertageseinrichtungen von der Leitung informiert.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der

Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarf anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie „Nähe und Distanz“ werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Auch Praktikanten, die in der Einrichtung sind, werden darauf hingewiesen das

Schutzkonzept zu lesen. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen. Das Schutzkonzept wird vom pädagogischen Personal unterschrieben. Die Erziehungsberechtigten werden ebenfalls auf das Schutzkonzept hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung des Schutzkonzepts folgt ein Mitarbeitergespräch mit Leitung und Träger.

Feedbackkultur

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen existiert ein zeitlicher Rahmen für Fallbesprechungen, Beratungen und Anliegen eines jeden Mitarbeiters.

Es gibt einmal jährlich einen Elternfragebogen und dieser wird zusammen mit dem Elternbeirat ausgewertet, reflektiert und in die weitere Planung miteinbezogen. Anliegen und kritische Äußerungen werden jederzeit ernst genommen und in die Teambesprechungen miteinbezogen.

Einmal jährlich findet eine öffentliche Elternbeiratssitzung statt, hier sind alle Eltern eingeladen und können Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik äußern. Ebenfalls werden diese gewonnenen Informationen zusammen im Team besprochen und wir versuchen unsere Arbeit weiterzuentwickeln.

Es findet regelmäßig ein Austausch zwischen den BRK-Hausleitungen statt, hier werden Probleme gemeinsam dargelegt und nach Lösungen gesucht. Da der Erfahrungsschatz der Leitungen sehr unterschiedlich ist, ist dies eine große Bereicherung.

Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern.

In unserer Kinderwagengarage gibt es einen Kummerkasten, in den sowohl Kinder (z.B. durch Zeichnungen oder Hilfe der Eltern/Mitarbeitenden) als auch Eltern eine Rückmeldung über unsere pädagogische Arbeit geben können. Es ist eine Möglichkeit jederzeit positives oder negatives Feedback zu geben.



Seitens der Trägerschaft gibt es ein offizielles Beschwerdeformular, dieses ist sowohl für die Eltern als auch für uns Mitarbeitende nutzbar.

Partizipation und Raumgestaltung

An Planungs- und Konzeptionstagen werden Chancen der Partizipation besprochen.

Es finden Kinderkonferenzen statt.

Die Feste und Projekte werden von den Kindern gestaltet. Am Sommerfest bieten wir immer verschiedenste „Rollen“ an. So hat z.B. ein Kind, welches nicht auf die Bühne gehen möchte, die Chance bei der Bühnenvorbereitung, der Kostümierung oder der Geschichte aktiv mitzugestalten.

Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis mitgestalten.

Die Kinder können wählen, welcher Mitarbeitende sie wickelt bzw. bei Toilettengängen begleitet.



Durch das gleitende Frühstück haben die Kinder die Wahl wann, mit wem, wie lange und wie oft Sie zum Frühstück gehen.

Die Raumgestaltung orientiert sich am Interesse der Kinder, so haben wir z.B. eine Ritterburg gestaltet, da hier ein großes Interesse bestand.

Alle Materialien sowie die Raumgestaltung sind kindgerecht bzw. in

handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder.



Fortbildung

Im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept werden Fortbildungen angeboten und besucht.

Unsere beiden Sicherheitsbeauftragten gehen regelmäßig auf Schulungen.

Des Weiteren hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit sich einmal jährlich eine Fortbildung in seinem Interessensfeld auszusuchen, um seine Arbeit weiterzuentwickeln. Hier beraten wir uns gegenseitig, welche Fortbildungsthemen uns im Alltag weiterhelfen könnten.

Die Inhalte aller Fortbildungen werden in den Teamsitzungen oder an Planungstagen weitergegeben

und schriftlich, für alle zugänglich, in einem Ordner hinterlegt.

Fachberatung

Wir tauschen uns gemeinsam über Kinderschutzthemen und Präventionsangebote aus. Bei Bedarf wird eine externe Fachkraft hinzugezogen.

Supervision

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien besteht die Möglichkeit einen extern eine*n externe*n Supervisor*in hinzuzuziehen.

Sexualerziehung

Die kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag unseres Kindergartens. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiB (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Erwachsene reduzieren Sexualität oft aufgrund bestimmter Fantasien oder „Drehbücher“ auf das weite Feld des Geschlechtsverkehrs. Bereits Babys erforschen und entdecken ihren Körper, Körperöffnungen (sie stecken Dinge in den Mund). Sie erfahren: „Was fühlt sich gut an? Was ist mir unangenehm?“ Das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe/Lust am eigenen Körper spielt eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergarten setzen sich Kinder mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken,

sehen, besprechen Unterschiedlichkeiten, Gemeinsamkeiten. Doktorspiele sind ein Bestandteil der normalen Entwicklung des Kindes, hier kann es auch dazu kommen, dass sich Kinder gegenseitig untersuchen möchten. Jedes Kind hat ein unterschiedliches Vorwissen/Erfahrungen. Die Kinder haben verschiedene Fragen. Sie haben von zu Hause auch unterschiedliche Erfahrungen mit dem Umgang und der Thematisierung der Sexualität.

Bei dem Thema der sexuellen Bildung geht es nicht um das Ausleben der Erwachsenensexualität und auch nicht darum Kinder zu irgendetwas „zu verführen“. Vielmehr geht es uns darum fachlich und altersgemäß auf die Fragen einzugehen und Kindern zu erlauben Ihre Neugier äußern zu dürfen.

Kinder, die über Wissen und allgemeinverständliche Wörter verfügen, die wissen welche Handlungen erlaubt sind und welche nicht, sind besser gegen sexualisierte Übergriffe geschützt.

Unsere Prinzipien:

- Wir bieten Orientierung und Antworten auf die kindlichen Fragen, damit unsere Kinder in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht alleine gelassen sind.
- Wir ermutigen sie Ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Grenzen der Kinder und Erwachsenen werden wahr und ernstgenommen. Kinder werden nicht gegen ihren Willen auf dem Arm genommen oder angefasst (bei Gefahrenzonen ausgenommen).
- Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten.
- Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Unsere Kinder sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene die von Ihnen erstellten Grenzen ernst nehmen und respektieren. Ein NEIN oder ein STOPP muss eingehalten werden! Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Miteinander wahren alle Kinder und

Erzieher/innen die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

- Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt werden würde.
- Unsere Kinder haben das Recht, über Ihren Körper selbst zu bestimmen.
- Personal und Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.
- Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot.

Unsere Regeln bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten:

- Der Altersunterschied von maximal einem Jahr sollte bei den Beteiligten nicht überschritten werden. Je nach Entwicklungsstand der beteiligten Kinder kann sich dieser Zeitraum vergrößern. Hat man besonders kognitiv reife und selbstbewusste Kinder, ist mit einem größeren Altersunterschied zu rechnen, als wenn es sich um schüchterne und zurückhaltende Kinder handelt.
- Es darf kein Machtgefälle geben z.B. Position eines Kindes in der Gruppe, Entwicklungsstand oder Körpergröße.
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre hat oberste Priorität.
- Nicht beteiligte Personen haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Das Personal beobachtet jedoch dieses sensible Geschehen.
- Jede/r bestimmt mit wem sie/er Doktorspiele spielen möchte.
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen.
- Kein Kind darf einem anderen Kind wehtun.
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jederzeit verlassen.
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOPP des anderen zu akzeptieren.
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen

Welche Aktivitäten dürfen in unserer Einrichtung stattfinden (im Einvernehmen aller am Spiel Beteiligten)?

- Geburt eines Kindes spielen
- Den Körper des Spielpartners untersuchen
- Betrachtung von Sachbüchern und Sachbilderbücher
- Auf Fragen der Kinder zum Thema: Zeugung, körperliche Unterschiede der Geschlechter, benennen der Körperteile, eingehen und altersgemäß beantworten
- Die körperlichen Unterschiede anschauen

Welche Handlungen sind in unserer Einrichtung nicht gewollt?

- Berühren der eigenen Geschlechtsteile oder die des Partners in der gesamten Gruppe (wir sprechen das Kind/ die beteiligten Kinder an und klären ab, dass diese Handlung in einem intimen Rahmen, d.h. zu Hause im Zimmer, einen geeigneten Platz hat).
- Nacktsein in der gesamten Gruppe oder draußen (zum Umziehen in den verschiedensten Situationen schaffen wir Raum und Rückzugsmöglichkeiten).
- Anderen unfreiwillig die Hose runterziehen
- Verletzen an den Genitalien
- Mitarbeitende küssen keine Kinder

Unser Vorgehen in konkreten Fällen:

Haben oben genannte Grenzüberschreitungen stattgefunden, greifen wir pädagogisch ein. Betroffene Kinder erhalten besondere Aufmerksamkeit und Beobachtung. Die Kinder sollen sich in dieser Situation nicht alleine gelassen fühlen und auch keine Schuldgefühle entwickeln. In der Gruppe werden vereinbarte Regeln (siehe oben) thematisiert, wie z.B. das klare Aufzeigen von Grenzen durch ein „Nein“ oder das Prinzip der Freiwilligkeit. Besonderes Augenmerk hat das Team auf Toilettensituationen und schlecht einsehbare Ecken, wobei natürlich immer das Recht auf Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder beachtet wird. Grenzüberschreitende Kinder erfahren Konsequenzen und werden auf die Regeleinhaltung hingewiesen. Um dem bestehenden Interesse an der kindlichen Sexualität gerecht zu werden bekommt das Kind entsprechende Materialien, wie z.B. Bücher oder Spielpuppen, angeboten.

Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert. Dabei werden Hilfen angeboten, Fragen beantwortet und die Haltung des Kindergartens erklärt. Wir bleiben in dieser Phase mit den Eltern in regelmäßigem Kontakt und holen bei Bedarf Hilfe von externen Fachkräften.

Kooperationen

Wir sind mit verschiedenen Stellen und Fachberatungsstellen vernetzt, mit denen wir bei Bedarf kooperieren können (siehe Seite 13-15).

Ein Blick in unsere Kita



Die Kinder dürfen sich nach Absprache aus dem Gruppengeschehen zurückziehen. Dafür bietet unser Ruheraum oder der große Garten Möglichkeiten für ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinsein ohne Erwachsene. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen.



Der Wickel- und Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. Im Badezimmer und im Gruppenraum können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, sodass sie ihre Bedürfnisse unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.



In speziellen Workshops lernen wir das "Nein-Sagen". Hierbei begleitet uns der Coach Dirk Bayer. Die Kinder lernen in den Workshops u. a. eigene Grenzen und die der anderen (Kinder) besser kennen sowie das "Nein-Sagen" im Falle einer Grenzüberschreitung.



Regelmäßig führen wir in unserer Teamsitzung Fallanalysen durch und überlegen gemeinsam sinnvolle Präventions- und Interventionsmaßnahmen. So schärfen wir unsere professionelle Haltung in Bezug auf den Kinderschutz.



Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Dafür nutzen wir den ersten Elternabend für alle neuen Familien im Spätsommer. Es ist uns ein Anliegen unsere Haltung transparent zu machen, über präventive Ansätze und die gelebte Sexualpädagogik in der Kita ins Gespräch zu kommen. Unser Schutzkonzept ist jederzeit einsehbar.

An körper- und geschlechtsbezogenen Themen stehen wir den Kindern offen gegenüber und beantworten Fragen. Hier benutzen wir Bücher sowie auch Puzzles und andere Materialien zur Veranschaulichung. Die Geschlechtsorgane werden mit dem richtigen Namen benannt.



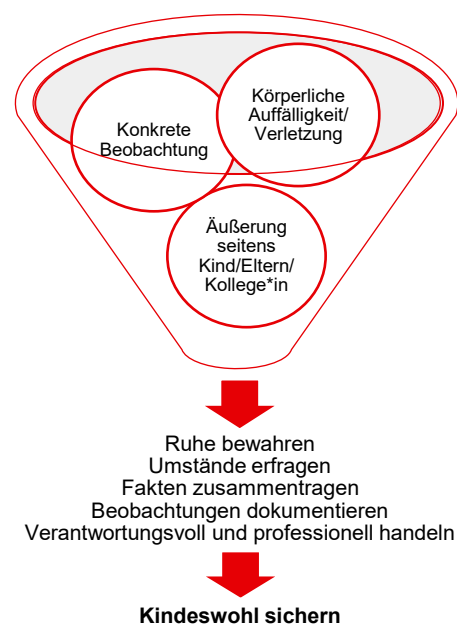
Intervention

Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug,

mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.

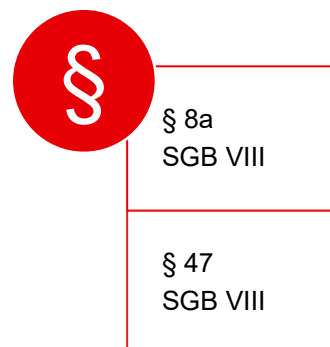


Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.



Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen wird die Bereichsleitung und die Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risiko Abschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan (siehe Anhang „Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten“).



Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Kontakt

Einrichtung	BRK-Kinderhaus Rödelsee Crailsheimstraße 11 97348 Rödelsee Mo. – Do. von: 07:00 – 16:30 Uhr Fr. von: 07:00 – 15:00 Uhr	Einrichtungsleitung Lena Schneider 09321/2103430 schneider@kvkitzingen.brk.de
Kreisverband	BRK-Kreisverband Kitzingen Schmiedelstraße 3 97318 Kitzingen	Bereichsleitung Annett Kießlich 0152/03813546 kiesslich@kvkitzingen.brk.de Kreisgeschäftsführung Thomas Schlott 09321/2103100 thomas.schlott@brk.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Landratsamt Kitzingen Amt für Jugend und Familie Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen ISIS-Beratung (Institut für systemische Beratung im sozialen Kontext)	Rainer Kirchberger 09321/9285311 rainer.kirchberger@kitzingen.de Maike Bischoff 09321/9285099
Fachaufsicht	Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen	Christoph Simon 09321/9285105 christoph.simon@kitzingen.de
Gesundheitsamt	Landratsamt Kitzingen Gesundheitsamt Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen	Debbi Dominski 09321/9283304 debbi.dominski@kitzingen.de
Kooperierende Beratungsstelle	„Achtung! Kinderseele“ Wirsbergstraße 10 97070 Würzburg	Dr. med. Dagmar Störk 09323/8774422

In Zukunft soll bei Bedarf eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.